Zell am See, am 08.07.2024

ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN für den SPORTAUSSCHUSS

(beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am **01.07.2024**)

Gemäß § 38 Abs. 3 Salzburger Gemeindeordnung 2019 idgF. wird Sportausschuss ermächtigt, folgende Aufgaben wahrzunehmen:

SPORT:

1. Bewilligung und Zuweisung von Subventionen an die Sportvereine, Spitzensportler und den Schulsport und Schulsporteinrichtungen nach Maßgabe des Budgetrahmens und der Sportförderungsrichtlinien.
2. Vorberatung und Empfehlung an die Gemeindevorstehung oder an die Gemeindevertretung über die Förderung bzw. Errichtung/Erhaltung von Sportstätten, den Erwerb, Anpachtung oder Verpachtung von Grünflächen zur Sportausübung sowie Sicherung des Bestandes vorhandener Sportstätten.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Förderung einzelner oder gemeinsamer Veranstaltungen von mehreren oder aller Zeller Sportvereine.
4. Vorberatung und Empfehlung an die Gemeindevorstehung oder an die Gemeindevertretung über die Sportstättenplanung in Zell am See (Schul- und Vereinssport).
5. Der Sportausschuss kann sich im Bedarfsfalle zur Erleichterung seiner Entscheidung geeigneter Sachverständiger bedienen, wenn dafür keine erheblichen Kosten anfallen.
6. Dem Sportausschuss obliegt die Koordinierung der Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Sports mit den Bedürfnissen des Tourismus.
7. Dem Sportausschuss obliegt die Mithilfe bei der Abstimmung des Terminkalenders für Sportveranstaltungen.
8. Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 11.3.1991 ist der Sportausschuss zur Durchführung der Sportlerehrung sowie zur Bestimmung der zu ehrenden Sportler, Funktionäre und Trainer ermächtigt und für die Beschaffung von Preisen, Ehrengaben und Urkunden im Rahmen des Budgets zuständig.
9. Bewilligung und Zuweisung von Sondersubventionen, welche nicht in die Sportförderungsrichtlinien fallen, im Rahmen des Sportbudgets.
10. Tor der Sieger; Beschlussfassung über Erweiterung und/oder Neuaufnahme von SportlerInnen.

Für die Gemeindevertretung:

Der Bürgermeister:

Andreas Wimmreuter

Angeschlagen am: 08. Juli 2024

Abgenommen am: 23. Juli 2024

ZELL · SEE

STADTAMT ZELL AM SEE
Stadtamtsleitung
GV/0021/2024

AUSZUG
aus der

NIEDERSCHRIFT

(4. Sitzung der XVII. Amtsperiode)

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Stadt Zell am See
am Montag, den 01.07.2024 um 18:00 Uhr im Großer Sitzungssaal, 1. Stock, Rathaus,
Brucker Bundesstraße 2, 5700 Zell am See

Bürgermeister:
Andreas Wimmreuter

Vizebürgermeister:
Ing. Christof Mayr
Salome Mühlberger, BEd

Stadträte:
Verena Bebic
Mario Göschl
Tamara Hauenschild
Silvia Schuster
Armin Trixl

Gemeindevertreter:
Christian Bernsteiner
Rupert Eberl
Thomas Ebster
Kurt Gruber
Heinrich Hauenschild
Ivana Horvat
Josef Hutter, Bed.
Dr. Fidelius Krammel
Dr. Phillip Radlegger
Gerald Rieder
Mag. Irene Rieder-Schroll — GRÜBL-Ersatzmitglied
Ramona Salicevic
Mag. Nina Ungar
Udo Voglreiter — ÖVP-Ersatzmitglied
Christian Volgger

Entschuldigt:
StR Werner Hörl
GV Gerhard Schaffer
GV Benjamin Seeber
GV Lena Wimmreuter, MSc

Stadtamt:
Dr. Andrea Brandstätter
Iris Ortner — Schriftführung

Öffentlicher Teil

3) Ermächtigungsrahmen Sportausschuss; Ergänzung; Zl.

In den nachstehenden Ermächtigungsrahmen für den Sportausschuss soll der gelb markierte Punkt eingearbeitet werden.

1. Bewilligung und Zuweisung von Subventionen an die Sportvereine, Spitzensportler und den Schulsport und Schulsporteinrichtungen nach Maßgabe des Budgetrahmens und der Sportförderungsrichtlinien.
2. Vorberatung und Empfehlung an die Gemeindevorstehung oder an die Gemeindevertretung über die Förderung bzw. Errichtung/Erhaltung von Sportstätten, den Erwerb, Anpachtung oder Verpachtung von Grünflächen zur Sportausübung sowie Sicherung des Bestandes vorhandener Sportstätten.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Förderung einzelner oder gemeinsamer Veranstaltungen von mehreren oder aller Zeller Sportvereine.
4. Vorberatung und Empfehlung an die Gemeindevorstehung oder an die Gemeindevertretung über die Sportstättenplanung in Zell am See (Schul- und Vereinssport).
5. Der Sportausschuss kann sich im Bedarfsfalle zur Erleichterung seiner Entscheidung geeigneter Sachverständiger bedienen, wenn dafür keine erheblichen Kosten anfallen.
6. Dem Sportausschuss obliegt die Koordinierung der Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Sports mit den Bedürfnissen des Tourismus.
7. Dem Sportausschuss obliegt die Mithilfe bei der Abstimmung des Terminkalenders für Sportveranstaltungen.
8. Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 11.3.1991 ist der Sportausschuss zur Durchführung der Sportlerehrung sowie zur Bestimmung der zu ehrenden Sportler, Funktionäre und Trainer ermächtigt und für die Beschaffung von Preisen, Ehrengaben und Urkunden im Rahmen des Budgets zuständig.
9. Bewilligung und Zuweisung von Sondersubventionen, welche nicht in die Sportförderungsrichtlinien fallen, im Rahmen des Sportbudgets.
10. **Tor der Sieger; Beschlussfassung über Erweiterung und/oder Neuaufnahme von SportlerInnen**

Abstimmung und Beschlussfassung:
Analog der Empfehlung des Sportausschusses beschließt die Gemeindevertretung der Stadt Zell am See den ergänzten, beiliegenden Entwurf des Ermächtigungsrahmens für den Sportausschuss.

Beilage:
Ergänzter Entwurf des Ermächtigungsahmens für den Sportausschuss

Fürstimmen (23): SPÖ-Fraktion (10)
ÖVP-Fraktion (8)
GRÜBL-Fraktion (3)
FPÖ-Fraktion (2)

F.d.R.d.A.:
Iris Örtner

Ergeht an:
STAL,
Sportausschuss
Homepage